

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Dreiundvierzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1922.**

Zur Frage nach der Entstehung der Limburger Chronik.

Von H. Otto.

Arthur Wyss hat in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Chronik¹ sich dahin geäußert, dass Tilemann Elhen von Wolfhagen seine Arbeit nach dem 20. August 1400, dem Tage der Absetzung König Wenzels, auf die im 111. Kapitel der Chronik hingewiesen wird, begonnen habe und dass das Jahr 1402, das im 13. Kapitel als zeitliche Grenze des Werkes bezeichnet wird, als Tilemanns Todesjahr anzusehen sei². Diese Annahme ist in ihrem zweiten Teile hinfällig geworden, seitdem E. Schaus im Neuen Archiv³ eine Urkunde der Abtei Eberbach vom 2. Mai 1411 mitgeteilt hat, in der 'Thilemann, Schreiber, und Grede, seine eheliche Hausfrau', dem Kloster zwei Weingärten am Hamm zu Limburg verkaufen. Denn dass dieser Schreiber Thilemann kein anderer ist als der Verfasser unserer Chronik, daran ist kaum zu zweifeln⁴. Ohne diese Mitteilung von Schaus zu kennen, hat im Jahre 1911 Edward Schröder in der Zeitschrift für deutsches Altertum⁵ über 'die Abfassungszeit der Limburger Chronik' sich vernehmen lassen. Nach Schröder hat Tilemann mit Ende 1401 sein Stadtschreiberamt, das er urkundlich nachweisbar seit 1394 bekleidet habe und zu dem er erst in reiferen Jahren gelangt sein könne, niedergelegt. Dann habe er, so urteilt Schröder weiter, mit der Redaktion seiner seit dem 30. Lebensjahre, also wohl seit 1377, gemachten Aufzeichnungen begonnen und diese Aufzeichnungen in einer lässigen Niederschrift, die nicht viel Zeit in Anspruch genommen haben könne, zusammengefasst. Er habe sein

1) M. G. H., Deutsche Chroniken 4, 1. Hannover 1883. 2) S. 10. S. 13/14. 3) 32 (1907), 722 ff.: 'Ueber das Todesjahr des Limburger Chronisten Tilemann'. 4) Siehe den in Anm. 5 angezogenen Aufsatz. 5) Band 53, S. 207 f.

Werk bis Ende 1401 führen wollen, aber der Tod habe ihm die Feder aus der Hand genommen. — Auch dieser Standpunkt war nach der Veröffentlichung von Schaus unhaltbar. Nachdem er nachträglich von dieser Kenntnis erhalten hatte, nahm Schröder im gleichen Bande seiner Zeitschrift dazu Stellung¹. Vielleicht habe Tilemann sein Werkchen, nachdem er es bis zum Jahre 1398 fortgeführt, freiwillig liegen lassen — mit dem Jahre 1398 bricht nämlich die Chronik unvermittelt ab —, und es sei dann erst etwa neun oder mehr Jahre später aus seinem Nachlasse herausgegeben worden. Das Jahr 1402 dürfe jedenfalls nicht mehr als sein Todesjahr angesprochen werden. — Schaus macht in den 'Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsschreibung'² auf diese jüngste Äusserung Schröders aufmerksam, und er meint — wohl in Uebereinstimmung mit Schröder —, dass das Abbrechen der Chronik beim Jahre 1398 ein nicht zu lösendes Rätsel darstelle.

Ich bin in der Lage, das Rätsel zu lösen.

Die Sache liegt so, dass Tilemann nicht erst im Jahre 1403, wie man nach einer beiläufigen Mitteilung von Schaus³ annehmen möchte, und auch nicht, wie es Schröder noch immer für wahrscheinlich hält, im Jahre 1401, sondern schon im Sommer 1398 aus dem Stadtschreiberamte ausgeschieden ist. Offenbar hat er damals auch seine regelmässigen Aufzeichnungen eingestellt, und als er dann später, etwa im Jahre 1401, an die Verarbeitung seiner Aufzeichnungen heranging, da fehlte ihm, sobald er glücklich bis zum Jahre 1398 gelangt war, mit einem Male, der Rohstoff, und er mag sich wohl auch ausser Stande gefühlt haben, diesem Mangel auf der Stelle abzuhelpfen. Daher der unvermittelte Abbruch.

Wyss hat als Beilage zu seiner Ausgabe eine Anzahl von Urkunden zusammengestellt, die von Tilemanns Hand herrühren. Die letzte von ihnen ist datiert vom 20. März 1398; sie gehört also in dasselbe Jahr 1398, bis zu welchem auch Tilemanns Chronik fortgeführt ist. Das ist kein zufälliges Zusammentreffen, und es ist eigentlich zu verwundern, dass Wyss gar nicht daran gedacht hat, eine Erklärung dafür zu geben oder Folgerungen daraus zu ziehen. Nun ist uns im Limburger Stadtarchive eine Ur-

1) Band 53, S. 335: 'Zur Limburger Chronik'. 2) XVI. Jahrgang (1913), Nr. 4 S. 132. 3) Neues Archiv 32, 722 Anm. 5.

kunde vom 23. Juni 1398 erhalten, in der der 'schriber Heilmann von Drydorff', der uns als Nachfolger Tilemanns im Stadtschreiberamte bekannt ist¹, und 'Fyhe von Lymburg syne eliche husfrawe' als Verkäufer auftreten². Die Urkunde ist vermutlich deswegen der Aufmerksamkeit Wyssens entgangen, da er sich auf das Repertorium stützte, das der Archivsekretär Dr. Becker im Jahre 1877 von den 'Urkunden im rathäuslichen Archiv' zu Limburg aufgestellt hat, wobei er indessen die Abteilung, der unsere Urkunde angehört, nicht berücksichtigt hat oder noch nicht berücksichtigen konnte. Jedenfalls steht fest, dass Tilemann am 23. Juni 1398 nicht mehr Stadtschreiber war³. Und es stimmt nun alles ganz vortrefflich zusammen. Vom 20. März 1398 datiert die letzte von Wyss mitgeteilte Urkunde Tilemanns⁴, die er, wohl gemerkt, mit Rücksicht auf seine anderweitigen Geschäfte durch einen andern hat schreiben lassen⁵; am 7. Juni brannte das Münster zu Fulda ab, das Ereignis, mit dem sich das letzte Kapitel der Chronik beschäftigt; und vom 23. Juni datiert die erste uns erhaltene Urkunde von der Hand Heilmanns⁶.

Dass Tilemann ursprünglich die Absicht hatte, sein Werk bis zum Jahre 1402 fortzuführen, und dass das 13. Kapitel der Chronik, die oft angezogene Stelle: 'Item nu saltu wissen, allez daz hernach nach datum unsers herren Jhesu Cristi mit namen dusent druhundert unde siben unde virzig jar bit daz man schriben wirt virzen hundert jar unde zwei jar, daz ist allez bi minen dagen geschen, unde han ich daz mit der hulfe Godes sere gesehen unde gehort von minen kintlichen dagen bit her, unde waz ich jung vurnam unde gesehen han, daz notabile ist, daz han ich von der zit daz ich drissig jar alt was bit her allez geschreiben', dass dies Kapitel noch

1) Wyss S. 12 Anm. 4; Schaus, N. A. 32, S. 722 Anm. 5.

2) Urkunden, H. II. (Franziskaner) Nr. 3. 3) Die Urkunde ist allerdings schlecht erhalten. Insbesondere gilt dies von der ersten Zeile: 'Ich he[ilma]n G[rail]s von Drydorff [der ste]de zu Lymburg schriber und ich fyhe von [Lym]burg sy[ne] eliche husfrawe'. Aber der Name 'Heilmann' ist durch den weiteren Urkundentext sichergestellt. Ob ich weiterhin richtig ergänzt habe, muss ich allerdings dahingestellt sein lassen. 4) Nr. 56. 5) 'aliis occupatus negociis per alium scribi feci'. 6) Es wäre interessant, festzustellen, ob nicht auch die Urkunde Wyss Nr. 56 schon von seiner Hand herrührt. — Allerdings ist im vorletzten Kapitel von einem Ereignis die Rede, das in den Juli fällt und das Tilemann fälschlich dem August zuweist. Aber hier könnte es sich um ein Einschiebsel aus dem Gedächtnis handeln.

vor 1402 geschrieben ist, daran ist nicht zu rütteln. Auch von den unmittelbar sich anschliessenden Kapiteln wird man dies annehmen dürfen oder müssen. Dass aber nun der ganze übrige Teil des Werkes, also die sämtlichen Kapitel 14 bis 209, z. B. auch das 69ste mit der Schilderung des im Jahre 1407 verstorbenen Herrn Johann von Limburg vor 1402 entstanden sei, das anzunehmen, scheint mir eine zwingende Notwendigkeit ganz und gar nicht vorzuliegen. Freilich wird es schwer sein, hier etwas Bestimmtes zu sagen.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eines aufmerksam machen.

Wyss druckt im zweiten Anhang zu seiner Ausgabe Fragmente der im Jahre 1720 zu Wetzlar erschienenen Ausgabe ab und bemerkt dazu einleitend, in den Kapiteln 4. 6. 9 dieser Fragmente seien Abschnitte der Limburger Chronik benutzt und fortgesetzt. Da ist es nicht unangebracht, einmal Kapitel 128 der Chronik mit Kapitel 4 der Fragmente zu vergleichen.

Chronik.

(1380, Juni 4) da hatte di stat zu Limpurg gar grosse vede, unde quamen di vigende me dan mit drihondert gleven, ritter unde knechte, di beste ritterschaft di di Niderlane unde Oberlane hatte, unde vilendes morgens, da diesonne ufging, in di vurstat gensit der brucken unde vurbranten me dan zwenzig huis unde schuren . . . Unde was daz darumb. Der Limpurger soldener einer stach zu toît Diderichen von Staffele edilknecht. Also qwamen dise von Limpurg in den kroit. Darzu worden si gedrongen von den rittern vom Steine, von Langenawe, von Kramperg unde anders sinen frunden.

Fragmente.

Henn Breder . . . stach den vorgenannten Dieterich . . . und der starb davon. Und da waren zwen ritter vom Stein . . . und ein ritter, hiess herr Johann von Langenau, und ein ritter, hiess herr Johann von Kramperg, die vier ritter wurden feind darum der stadt Limpurg und machten ir auch sonsten von andern gar grosse fehde . . . Und hatten sich die vorgenannten ritter darzu gestellt (1380 Juni 4) und hatten mer dann 300 mit glenen, die beste ritterschaft der Ober- und Nieder-Löhn. Und des morgens als die sonn aufgieng, da fielen sie zu Limpurg in die neue stadt bei der brücken . . . und branden sie gar aus . . . Und davon

Chronik.

Fragmente.

kürzlich¹ wurden sie gesünet, und musten di von Limpurg und ir söldener eine grosse und schwere süne tun. Dazu wurden sie getrunge von den vorgenannten rittern vom Stein, von Langenau und von Kramperg.

Welcher von diesen beiden Texten ist der ursprüngliche? Wozu wurden die Limburger nach dem Berichte der Chronik gezwungen?

1) Die Sühneurkunde (Stadtarchiv E 9a) ist datiert vom 6. Juli 1380.
